

Protokoll

über die öffentliche und nichtöffentliche konstituierende Sitzung des

Gemeinderates Sulzheim

am Donnerstag, 07.05.2026 von 17:30 Uhr bis 21:05 Uhr

Ort: Rathaus Sulzheim

Anwesend:

1. Bürgermeisterin	Katharina Stark	Vorsitzende
Gemeinderat	Frank Amling	
Gemeinderat	Herbert Back	
Gemeinderätin	Gabriele Barth	
Gemeinderat	Philipp Bedenk	
Gemeinderätin	Nadja Bühler	
Gemeinderat	Jan Dillenberger	
Gemeinderätin	Amanda Fleißner	
Gemeinderat	Martin Geier	
Gemeinderat	Andreas Lutz	
Gemeinderat	Nico Matthes-Barthelme	
Gemeinderat	Gerald Mikus	
Gemeinderat	Dieter Römmert	
Gemeinderätin	Irina Rüttinger	
Gemeinderat	Manuel Stark	

Durch den Vorsitzenden wurden alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen. Erschienen sind 14 Gemeinderäte. Es hat mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl an der Beratung und Abstimmung teilgenommen, somit ist die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO gegeben.

I. Öffentlicher Teil

Tagesordnung

1. Vereidigung der neu gewählten ersten Bürgermeisterin und der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
2. Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl der weiteren Bürgermeister
 - 3.1. *Bildung eines Wahlausschusses*
 - 3.2. *Wahl*
4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
5. Bestimmung eines weiteren Vertreters nach Art. 39 GO
6. Entschädigung der Bürgermeister
 - 6.1. *Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die berufsmäßige erste Bürgermeisterin*
 - 6.2. *Festsetzung der Entschädigung für ehrenamtliche weitere Bürgermeister*
 - 6.3. *Festsetzung der Entschädigung für den weiteren Vertreter*
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Beschluss zur Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung vom 04.05.2020 / Erlass einer Geschäftsordnung
9. Bildung und Besetzung der Ausschüsse sowie Vertreter in anderen Organisationen und Zweckverbänden
 - 9.1. *Rechnungsprüfungsausschuss*
 - 9.2. *der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen*
 - 9.3. *der Schulverbandsversammlung für den Schulverband Donnersdorf Grundschule*
 - 9.4. *Schulverband Mittelschule Main-Steigerwald (zur Information)*
 - 9.5. *Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim*
 - 9.6. *Zweckverband Oberer Unkenbach*
10. Bestellung der Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten
11. Bestellung von Referenten bzw. Beauftragten

12. Vorstellung der HeimatInfo-App
13. Erteilung einer Vollmacht für die Löschungsbewilligungen für Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen
14. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an gemeindlichen Bauplätzen
15. Bekanntgabe, Wünsche und Anregungen

Erster Bürgermeisterin Katharina Stark eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Vereidigung der neu gewählten ersten Bürgermeisterin und der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Lang.

Dieser erläutert, dass der älteste Gemeinderat die 1. Bürgermeisterin vereidigen muss, da kein Stellvertreter mehr im Amt ist.

Vereidigung der 1. Bürgermeisterin Katharina Stark durch Gemeinderat Dieter Römmert nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der 1. Bürgermeisterin wird die Amtskette überreicht.

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderäte/innen

Die 1. Bürgermeisterin Katharin Stark nimmt den neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

- a) Amling Frank
- b) Bedenk Philipp
- c) Bühler Nadja
- d) Dillenberger Jan
- e) Fleißner Amanda
- f) Geier Martin

- g) Lutz Andreas
- h) Mikus Gerald
- i) Rüttinger Irina
- j) Stark Manuel

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Hinweise:

1. Der Eid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten kann, dann hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.
2. Gemeinderäte/innen, die im Anschluss an die bisherige Amtszeit erneut zum/r Gemeinderat/rätin gewählt wurden, brauchen keinen Eid zu leisten.

2. Beschluss über die Anzahl der weiteren Bürgermeister

Neben der vorgeschriebenen Wahl eines/r zweiten Bürgermeisters/in kann der Gemeinderat eine/n dritten Bürgermeister/in wählen (Art. 35 der Gemeindeordnung).

Die Entscheidung einen dritten Bürgermeister zu wählen, steht im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderats. Bei der Ermessensausübung werden u. a. die Größe der Gemeinde und die von ihr zu bewältigenden Aufgaben zu berücksichtigen sein.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass das Gremium entscheiden muss, ob ein dritter Bürgermeister eingesetzt wird.

Sie persönlich erachtet es nicht für erforderlich, da sie erstmals hauptamtlich ist. Alternativ könnte ein sonstiger Stellvertreter bestimmt werden.

Ein dritter Bürgermeister würde eine höhere Aufwandsentschädigung erhalten als ein weiterer Stellvertreter.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt einen dritten Bürgermeister.

Stimmberechtigt: 15

Ja: 0

Nein: 15

3. Wahl der weiteren Bürgermeister

3.1. *Bildung eines Wahlausschusses*

Zur Wahl des zweiten Bürgermeisters wird ein Wahlausschuss aus dem Verwaltungsbeamten Johannes Lang, Jutta Martinelli und dem Ehrenbürger Albrecht Dazer bestimmt.

3.2. *Wahl*

Wahl des 2. Bürgermeisters / der 2. Bürgermeisterin

Gemeinderat Martin Geier schlägt den Gemeinderat Nico Matthes-Barthelme als zweiten Bürgermeister vor, Nico Matthes-Barthelme bekundet, dass er für das Amt zur Verfügung stehen würde.

Nico Matthes-Barthelme wird mit 15 Stimmen zum 2. Bürgermeister gewählt.

Erklärung zur Wahl des 2. Bürgermeisters der Gemeinde Sulzheim

GR Nico Matthes-Barthelme erklärt, die heutige Wahl zum 2. Bürgermeister der Gemeinde Sulzheim anzunehmen.

4. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Vereidigung des 2. Bürgermeisters Nico Matthes-Barthelme nach Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen durch die 1. Bürgermeisterin Katharina Stark

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Hinweis:

1. Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
2. Statt der Worte „ich schwöre“ können die Worte „ich gelobe“ verwendet werden.

5. Bestimmung eines weiteren Vertreters nach Art. 39 GO

Neben oder anstelle der Wahl einer/eines dritten Bürgermeisters/in besteht die Möglichkeit einen weiteren Stellvertreter im Sinne des Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 07.05.2026 Seite 6 von 19

Gemeindeordnung zu bestellen. Der weitere Stellvertreter wird nicht geheim gewählt, sondern durch offene Abstimmung bestimmt.

Der Name des Gemeinderats wird in der Geschäftsordnung des Gemeinderats dokumentiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestimmt einen weiteren Vertreter nach Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung.

Die Gemeinderätin Gabriele Barth wird zur weiteren Vertreterin bestellt.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

6. Entschädigung der Bürgermeister

6.1. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung für die berufsmäßige erste Bürgermeisterin

Die 1. Bürgermeisterin übergibt das Wort an Herrn Lang, dieser stellt den Sachverhalt vor.

Nach Art. 46 KWBG erhält der Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung.

Sie ist durch Beschluss festzusetzen und muss innerhalb des in der Anlage 2 zum KWBG festgelegten Rahmensatzes von 267,14 € bis 878,10 € liegen. Die nach Art. 48 Abs. 1 KWBG zustehende Reisekostenvergütung für Reisen innerhalb des Gebiets des Dienstherrn ist mit der Dienstaufwandsentschädigung abgegolten. Bisher wurde keine Dienstaufwandsentschädigung festgesetzt, da der Erste Bürgermeister ehrenamtlich tätig war.

Stellvertretender Bürgermeister Nico Matthes-Barthelme ergänzt, welche Zahlungen darunterfallen. In Absprache mit der Bürgermeisterin schlägt er einen Betrag von 450,- €/monatlich vor.

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung der Ersten Bürgermeisterin Katharina Stark wird ab 01.05.2026 auf monatlich 450,- € festgesetzt

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

Die 1. Bürgermeisterin ist nach Art. 49 GO nicht stimmberechtigt.

6.2. Festsetzung der Entschädigung für ehrenamtliche weitere Bürgermeister

Die ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/innen haben nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) neben ihrer Entschädigung als Gemeinderatsmitglied Anspruch auf eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme. (Art. 53 Abs. 4 Satz 1 KWBG)

Die Entschädigung des zweiten Bürgermeisters betrug im April 2026 494,88 € monatlich.

Die Entschädigung ist nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Gemeinderat festzusetzen, wobei besonders Inhalt und Umfang des einzelnen Amts (Anzahl der Gemeindeteile, Gemeindearbeiter, Feuerwehren, Kläranlagen, gemeindlichen Gebäude, Wasserversorgungsanlagen usw.) in der Gemeinde zu berücksichtigen sind. Bei der Festsetzung muss beachtet werden, dass diese nur im Einvernehmen mit der/dem Bürgermeister ergehen kann. Einvernehmen bedeutet, dass der Beschluss der Zustimmung des ehrenamtlichen Bürgermeisters bedarf.

Die Bürgermeisterin schlägt einen Betrag von 600,- € für die Entschädigung vor.

Auf Nachfragen erläutern die 1. Bürgermeisterin und der stellvertretende Bürgermeister Nico Matthes-Barthelme die Gründe für die vorgeschlagene Summe.

Beschluss:

Ab 07.05.2026 wird dem zweiten Bürgermeister Herrn Nico Matthes-Barthelme gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG die monatliche Entschädigung in Höhe von 600,-€ gewährt.

In der Zeit, in der er die Erste Bürgermeisterin vertritt, erhält er ab dem 15. Tag der Vertretung, nur im Krankheitsfall, zusätzlich eine tägliche Entschädigung in Höhe von 1/30 des Grundgehalts der Ersten Bürgermeisterin (Vertretungsentschädigung). Die Vertretungsentschädigung und die Entschädigung dürfen zusammen nicht mehr betragen als das Grundgehalt des Vertretenen.

Im Falle einer Überschreitung wird die monatliche Entschädigung entsprechend verringert.

Dieser Beschluss ergeht im Einvernehmen mit dem zweiten Bürgermeister.

Der zweite Bürgermeister Herr Nico Matthes-Barthelme hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Stimmberechtigt: 14 Ja: 14 Nein: 0

6.3. Festsetzung der Entschädigung für den weiteren Vertreter

Die weitere Stellvertreterin vertritt die erste Bürgermeisterin im Fall der Verhinderung. Die weiteren Stellvertretungen bestimmt der Gemeinderat aus der Mitte der Gemeinderatsmitglieder (Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO) .

Die 1. Bürgermeisterin schlägt eine monatliche Entschädigung für die weitere Vertreterin Frau Gabriele Barth in Höhe von 50,00 € vor.

Gemeinderätin Gabriele Barth teilt mit, dass sie auf die gesonderte Aufwandsentschädigung verzichtet.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Bürgermeisterin erteilt Herrn Lang das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt

Die Satzung liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor und der Inhalt wird erläutert.

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 07.05.2026 sieht § 4 der Satzung keinen 3. Bürgermeister als weiteren Bürgermeister vor.

Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats erhalten die Gemeinderatsmitglieder ein Sitzungsgeld von 50,00 € (bisher 30,00 €).

Hinweis:

Neben einem Sitzungsgeld ist auch die Gewährung einer Pauschale für IT-Kosten usw. denkbar.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sie ein Sitzungsgeld von 50,00 € vorschlägt und dafür keine zusätzlichen Pauschalen.

Gemeinderat Dieter Römmert hält den Sprung für zu hoch.

Gemeinderätin Nadja Bühler spricht sich für das Sitzungsgeld von 50,00 € aus, da sie es mit den Sitzungsgeldern der Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft verglichen hat.

Gemeinderat Frank Amling stimmt dem zu.

Gemeinderat Manuel Stark bringt den Vorschlag, statt der Erhöhung auf 50,00 € bei 30,00 € zu bleiben und für die Mitglieder des Gemeinderats eine einheitliche IT anzuschaffen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 07.05.2026 Seite 9 von 19

Gemeinderat Gerald Mikus entgegnet, dass er es für sinnvoller hält, wenn sich jedes Gremiumsmitglied eine eigene IT anschafft, soweit dies erforderlich ist, weil dann pfleglicher damit umgegangen wird.

Zunächst wird über das Sitzungsgeld abgestimmt.

Beschluss 1:

Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 9 Nein: 6

Danach wird die unten angefügte Satzung weiter durchgesprochen und die anzupassenden Passagen im Sinne des Gremiums ergänzt.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Die Satzung sieht einen zweiten Bürgermeister als weiteren Bürgermeister vor.

Als Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 € festgesetzt.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

Satzung:

Die Gemeinde Sulzheim erlässt auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

**Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder;
Entschädigung**

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.
- (3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen nachgewiesenen Verdienstauffalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 €. je volle Stunde. Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden
 - a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 25,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Entschädigungen nach Abs. 3 Sätze 2 und 3 werden nicht gewährt für Sitzungen nach 19.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen oder an gesetzlich und staatlich geschützten Feiertagen.

- (5) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 3

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 4

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 15.09.2020 (Amtsblatt der Gemeinde Sulzheim vom 02.10.2020, Nr. 6) außer Kraft.

Sulzheim,
Gemeinde Sulzheim

Stark,
Erste Bürgermeisterin

8. Beschluss zur Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung vom 04.05.2020 / Erlass einer Geschäftsordnung

Die 1. Bürgermeisterin erläutert, dass sie die Geschäftsordnung mit dem Gremium in Ruhe besprechen möchte und deshalb noch keine neue Geschäftsordnung vorbereiten ließ.

Beschluss:

Der Gemeinderat prüft noch verschiedene Alternativen zu einzelnen Bestimmungen der Geschäftsordnung. Bis dahin sind die Regelungen der Geschäftsordnung vom 15.09.2020 weiterhin wirksam.

Stimmberechtigt: 15

Ja: 15

Nein: 0

9. Bildung und Besetzung der Ausschüsse sowie Vertreter in anderen Organisationen und Zweckverbänden

Herr Lang erläutert zu den zu bildenden Ausschüssen die Möglichkeiten.

9.1. Des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Die örtliche Rechnungsprüfung wird von 4 Gemeinderäten/-rätinnen durchgeführt.

Die Gemeinderäte

- a) Gemeinderat Dieter Römmert**
- b) Gemeinderat Philipp Bedenk**
- c) Gemeinderat Frank Amling**
- d) Gemeinderätin Nadja Bühler**

werden zu Mitgliedern der örtlichen Rechnungsprüfung bestellt.

Zum Vorsitzenden der örtlichen Rechnungsprüfung wird Herr Dieter Römmert bestimmt.

Die Mitglieder der örtlichen Rechnungsprüfung erhalten eine Entschädigung in Höhe von 40,00 €/Prüfungstag (bisher 40,00 €)

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

9.2. der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Die Bürgermeisterin schlägt vor, aus jedem Ortsteil einen Vertreter zu schicken. Sie schlägt stellvertretender Bürgermeister Nico Matthes-Barthelme, Gemeinderätin Gabriele Barth und Gemeinderat Andreas Lutz vor.

Gemeinderat Frank Amling würde gerne in der Versammlung vertreten sein und hält es für sinnvoller, aus dem Gremium geeignete Mitglieder zu bestimmen. Dem schließt sich Gemeinderat Jan Dillenberger an.

Nach Diskussionen über die möglichen Besetzungsvarianten beenden die 1. Bürgermeisterin und der stellvertretender Bürgermeister Nico Matthes-Barthelme die Diskussion mit dem Hinweis, dass es sich um einen Beschluss und keine Wahl handelt.

Die Bürgermeisterin stellt ihren Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Nach Art. 6 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung wird die Gemeinde Sulzheim durch die 1. Bürgermeisterin sowie drei Gemeinderäten/innen in der Gemeinschaftsversammlung vertreten. Neben der 1. Bürgermeisterin werden als weitere Mitglieder die Gemeinderäte/innen

- a) Nico Matthes-Barthelme und als Stellvertretung Jan Dillenberger
- b) Gabriele Barth und als Stellvertretung Amanda Fleißner
- c) Andreas Lutz und als Stellvertretung Manuel Stark

bestellt.

Begründung:

Die Gemeinde Sulzheim bestellt aufgrund der Einwohnerzahl neben der ersten Bürgermeisterin noch drei Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung.

Für die bestellten Mitglieder sollte im Falle der Verhinderung jeweils eine Stellvertretung bestimmt werden.

(Hinweis:

Die 1. Bürgermeisterin wird durch den 2. Bürgermeister vertreten. Ist der 2. Bürgermeister zum Mitglied bestellt, dann wird er in diesem Fall von seiner Stellvertretung vertreten.)

Stimmberechtigt: 15 Ja: 9 Nein: 6

9.3. *der Schulverbandsversammlung für den Schulverband Donnersdorf Grundschule*

Beschluss:

Die Gemeinde Sulzheim bestellt die Gemeinderätin Irina Rüttinger zum Mitglied der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Donnersdorf -Grundschule- und die Gemeinderätin Amanda Fleißner zu deren Stellvertretung.

Begründung:

Die Gemeinde Sulzheim ist Verbandsgemeinde des Schulverbands Donnersdorf -Grundschule-. Die 1. Bürgermeisterin ist kraft Gesetzes Mitglied der Schulverbandsversammlung. Nachdem mehr als 50

Schüler/innen aus der Gemeinde Sulzheim die Grundschule besuchen, wird die Gemeinde noch durch ein weiteres Mitglied vertreten.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

9.4. Schulverband Mittelschule Main-Steigerwald (zur Information)

Die 1. Bürgermeisterin ist Kraft ihres Amtes Verbandsrätin im Schulverband Mittelschule Main-Steigerwald.

9.5. Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim

Die Gemeinde ist Mitglied des Abwasserzweckverbands Kolitzheim-Sulzheim. Neben der 1. Bürgermeisterin stehen der Gemeinde noch drei weitere Verbandsräte zu. In der letzten Amtszeit hat der Gemeinderat die Herren Gemeinderäte Albrecht Dazer, Otmar Gräb und Christian Schäfer zu Verbandsräten bestellt.

Beschluss:

Die Gemeinde bestellt zu Verbandsräten im Abwasserzweckverband Kolitzheim-Sulzheim die Gemeinderäte/-in

- a) Frank Amling und als Vertreter Martin Geier**
- b) Gerald Mikus und als Vertreter Dieter Römmert**
- c) Herbert Back und als Vertreter Amanda Fleißner**

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

9.6. Zweckverband Oberer Unkenbach

Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbands „Oberer Unkenbach“. Neben dem 1. Bürgermeister stehen der Gemeinde noch zwei weitere Verbandsräte zu. In der letzten Amtszeit hat der Gemeinderat die Herren Gemeinderäte Rainer Fuchs und Christian Schäfer zu Verbandsräten bestellt. Vertreter wurden nicht benannt.

Beschluss:

Die Gemeinde bestellt die Gemeinderäte

Andreas Lutz und dessen Stellvertreter Martin Geier und Gerald Mikus und dessen Stellvertreter Jan Dillenberger

zu Verbandsräten des Zweckverbands „Oberer Unkenbach“.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

10. Bestellung der Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten

Die ersten und weiteren Bürgermeister können zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, bestellt werden. Die Bestellung von Standesbeamten erfolgt zwar durch die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, wobei die Gemeinden Vorschläge unterbreiten sollen, ob neben dem ersten Bürgermeister auch der zweite Bürgermeister (und ggf. der dritte Bürgermeister) bestellt werden sollen.

Beschluss:

Zu Standesbeamten, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften sollen

- die erste Bürgermeisterin Frau Katharina Stark
- und
- der stellvertretende Bürgermeister Herr Nico Matthes-Barthelme

bestellt werden.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

Herr Lang verabschiedet sich um 19:10 Uhr, da er auf die nächste Sitzung muss.

11. Bestellung von Referenten bzw. Beauftragten

Zu besetzende Ausschüsse:

- Ferienspaß je Ortsteil und Koordinator
- Feuerwehren
- Sport/Jugend
- Gemeindehomepage
- ILE Weinpanorama MainSteigerwald
- Zisterzienser
- Dorferneuerung
- Senioren
- Gleichstellungsbeauftragte(r)
- GIZ
- Spielplätze

Es werden als Ansprechpartner benannt:

- Ferienspaß je Ortsteil und Koordinator:
Koordinator/in:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 07.05.2026 Seite 16 von 19

Sulzheim	Nadja Bühler
Alitzheim	Dieter Römmert
Mönchstockheim	Amanda Fleißner
Vögnitz:	Andreas Lutz
- Feuerwehren	Gerald Mikus und Martin Geier
- Jugendbeauftragte	Herbert Back, Nico Matthes-Barthelme und Jan Dillenberger
- Gemeindehomepage	Manuel Stark und Irina Rüttinger
- Zisterzienser	Nico Matthes-Barthelme
- Dorferneuerung	Irina Rüttinger, Gabriele Barth, Andreas Lutz und Gerald Mikus
- Seniorenbeauftragte	Gabriele Barth
- Gleichstellungsbeauftragte	Gabriele Barth
- GIZ	Nico Matthes-Barthelme
- Spielplätze	Amanda Fleißner, Philipp Bedenk, Manuel Stark und Andreas Lutz
- Runder Tisch Kindergärten	Amanda Fleißner
- Landwirtschaft	Martin Geier

Stimmberechtigt: 15

Ja: 15

Nein: 0

12. Vorstellung der HeimatInfo-App

Die Bürgermeisterin stellt mit einer Präsentation die HeimatInfo-App vor.

13. Erteilung einer Vollmacht für die Löschungsbewilligungen für Rückkauf- und Auflassungsvormerkungen

Beschluss:

Der Ersten Bürgermeisterin bzw. ihrem Stellvertreter wird folgende Vollmacht erteilt:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Sulzheim

Sitzungstag: 07.05.2026 Seite 17 von 19

Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Gemeinde Sulzheim hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn

- a) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des Wohngebäudes fertiggestellt hat oder
- b) der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Gemeinde Sulzheim am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen.

Nach der Bebauung bleibt die Vormerkung im Grundbuch in der Regel bestehen, solange sie nicht gelöscht wird; bei einem Weiterverkauf sind die Eigentümer jedoch verpflichtet, das Grundstück lastenfrei zu veräußern, wobei der beauftragte Notar von der Gemeinde Sulzheim die erforderlichen Löschungsbewilligungen für die eingetragenen Rückkauf- und Aufassungsvormerkungen einholt.

Die Gemeinde Sulzheim ermächtigt hiermit die Erste Bürgermeisterin sowie deren Stellvertreter, gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt die erforderlichen Bewilligungen zu erteilen, damit die jeweilige Rückkauf- und Aufassungsvormerkung aus dem Grundbuch gelöscht werden kann.

Diese Vollmacht gilt ab dem 01.Mai 2026.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

14. Erteilung einer Vollmacht für Rangrücktritte an gemeindlichen Bauplätzen

Beschluss:

Der Ersten Bürgermeisterin bzw. ihrem Stellvertreter wird folgende Vollmacht erteilt:

Bei der Veräußerung von Bauplätzen behält sich die Gemeinde Sulzheim hinsichtlich des Vertragsgrundbesitzes das Recht des Wiederkaufs vor, wenn

- c) der Erwerber innerhalb der vereinbarten Frist nicht den Rohbau des

- Wohngebäudes fertiggestellt hat oder**
d) **der Erwerber den Vertragsgrundbesitz vor der Fertigstellung teilweise weiter veräußert oder die Rechte auf Grund dieser Urkunde an Dritte abtritt.**

Zur Sicherung dieses aufschiebend bedingten Anspruches auf Rückübertragung wird jeweils für die Gemeinde Sulzheim am Vertragsgrundbesitz eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen mit dem Hinweis darauf, dass sich der Veräußerer verpflichtet, mit dieser Vormerkung im Range zurück zu treten, hinter solche Grundpfandrechte, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Gemeinde Sulzheim ermächtigt hiermit die Erste Bürgermeisterin sowie deren Stellvertreter, Erklärungen gegenüber dem Notar und dem Grundbuchamt abzugeben, dass mit dieser Vormerkung hinter solche Grundpfandrechte im Range zurückgetreten wird, die der Finanzierung des Bauvorhabens dienen.

Die Vollmacht erstreckt sich auf Grundpfandrechte bis zu einer Höhe von 500.000,00 €.

Diese Vollmacht gilt ab dem 01.Mai 2026.

Stimmberechtigt: 15 Ja: 15 Nein: 0

15. Bekanntgabe, Wünsche und Anregungen

15.1. Nächste Sitzung:

Die nächste Sitzung wird auf den 20.05.2026 um 19:00 Uhr im Rathaus Sulzheim geplant.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass sie einen Halbjahresplan für die geplanten Sitzungstermine aufstellen will.

15.2. Ortsbegehung

Gemeinderat Frank Amling regt eine gemeinsame Ortsbegehung aller Ortsteile an.

Die Bürgermeisterin greift die Anregung auf und wird Terminvorschläge vorbereiten.

15.3. Steine an der Umgehung

Gemeinderat Frank Amling spricht an, dass die Steine an der Umgehung aktuell im Gras eingewachsen sind. Dies scheint gefährlich. Die Steine sollten entweder entfernt oder freigemäht werden.

15.4. Bauabschnitte

Gemeinderat Martin Geier regt an, die Planungen zu den Bauabschnitten Kanal bekannt zu geben, damit die Bevölkerung näher informiert wird.

15.5. Amtsblatt

Gemeinderätin Gabriele Barth schlägt vor, den Redaktionsschluss für das Amtsblatt jeweils bekanntzugeben.

15.6. Ausruf in Sulzheim

Gemeinderätin Irina Rüttinger regt an, die Sperrungen auszurufen, zumindest bis das nächste Amtsblatt veröffentlicht wird.

Die Bürgermeisterin spricht an, dass sie darüber nachdenkt, auch in Sulzheim Aushangkästchen aufhängen zu lassen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:00 Uhr